

DFK-Position

zum Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995

Am 21.08.2019 hat das Bundeskabinett dem Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 zugestimmt.

1. Einleitung

Der Gesetzesentwurf sieht eine deutliche Anhebung der Freigrenzen für die Zahlung des Solidaritätszuschlags ab 2021 vor. Hierdurch sollen ca. 90 Prozent der bisherigen Zuschlagszahler gar keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen. Besserverdiener sollen je nach Einkommenshöhe teilweise oder vollständig abgabepflichtig bleiben, ebenso wie viele Unternehmen.

In einer Pressemitteilung am 22.08.2019 meldete sich der DFK dazu zu Wort und äußerte seine Bedenken. Der DFK begrüßt die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, da diese sog. Ergänzungsabgabe sich zum einen politisch mit Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 kaum mehr begründen lässt und zum anderen aktuell die überwiegenden Einnahmen daraus in den Bundeshaushalt fließen.

2. Kritische Auseinandersetzung mit dem Gesetzesentwurf

Kritisch und verfassungsrechtlich äußerst bedenklich sieht der DFK jedoch die Teilabschaffung und vorgenommene Differenzierung nach Einkommen und darin eine Ungleichbehandlung gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes. Faktisch wird für die überwiegende Mehrheit der jetzigen Zahler der Solidaritätszuschlag komplett abgeschafft, demgegenüber sollen aber höhere Einkommen weiterhin belastet bleiben.

Verfassungsrechtliche Bedenken

Für den DFK ist nicht erklär- oder nachvollziehbar, weshalb eine politisch überholte Abgabe nach Ende des Solidarpakts II dennoch von Beziehern höherer Einkommen und Unternehmen unbefristet weiter gezahlt werden soll.

Dem stehen sowohl der entfallene Erhebungszweck des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 als auch eine eindeutige Ungleichbehandlung entgegen. Zwar gibt es tatsächlich keine direkte gesetzliche Bezugnahme zwischen dem Solidaritätszuschlag und dem Solidarpakt II. Dennoch besteht eine logische, politische Verbindung zwischen beiden, denn der Solidaritätszuschlag 1995 wurde für die Folgekosten der deutschen Wiedervereinigung eingeführt.

Vertrauensverlust und Verteilungsdebatten

Aus Sicht des DFK wird niemand Verständnis dafür haben, wenn der Gesetzgeber, trotz Kenntnis des Risikos der Verfassungswidrigkeit, das Gesetz dennoch durchsetzt und dieses später dann aber gerichtlich für verfassungswidrig erklärt wird. Dies hätte für die Bürgerinnen und Bürger und ihr Vertrauen in die Politik und die demokratische Legislative fatale Folgen.

Auch sieht der DFK die Gefahr, dass mit dem Gesetz und der Differenzierung nach Einkommenshöhen hier Gesellschaftsunterschiede und Verteilungsdebatten geschürt werden.

Fazit:

Der DFK fordert daher die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2020. Dies ist nicht nur sach- sondern auch interessengerecht.

Ansprechpartner: DFK - Verband für Fach- und Führungskräfte

Michael Krekels
Vorstandsvorsitzender
Alfredstr. 77-79
45130 Essen
Telefon: 0201/95971-0
Telefax: 0201/95971-29

Diana Nier
Ressortleiterin Nationale Politik & Public Affairs
Pariser Platz 6
10117 Berlin
Telefon: 030/20077-210
Telefax: 030/20077-202

www.dfk.eu

Über den DFK - Verband für Fach- und Führungskräfte

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.